GMÜNDER KREISLEITER WIEDER IM SCHULDIENST

Oder: vom schwierigen Umgang mit der Vergangenheit

Am 20. Januar 1948 werden der ehemalige Kreisleiter des Kreises Gmünd, Hermann Oppenländer, und der ehemalige Kampfkommandant von Gmünd, Max Hössle, wegen der Erschießung von Heinrich Probst und Robert Haidner vom Landgericht Ellwangen zu je zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. Im »Wege der Gnade« befinden sich beide seit dem 14. Dezember 1951 wieder auf freiem Fuß. Strafende wäre am 13. Juni 1960 gewesen.[1] Die Zuchthausstrafe sitzt ersterer in Schwäbisch Hall ab. Er unterliegt auf die Dauer von zehn Jahren (bis zum 12. April 1958) einem Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot im öffentlichen Dienst.

Oppenländer war vor seiner Tätigkeit als Kreisleiter im Schuldienst des Landes Württemberg. In aller Kürze einige biographische Daten: geboren am 1. September 1900 in Mühlacker, Ausbildung an den Lehrerseminaren Kirchheim/Teck, Künzelsau und Heilbronn, nach dem Ersten Weltkrieg in Backnang, erste Dienstprüfung 1920, zweite Dienstprüfung 1922. Oppenländer war Lehrer in Beilstein, Gschwend, Dörzbach und Vaihingen/Enz (vom 1. Februar 1934 bis 31. Oktober 1937). In Vaihingen wird er zum Rektor ernannt, lässt sich als Lehrer beurlauben und tritt hauptamtlich in den Dienst der NSDAP ein.[2]

Bemühungen und Ablehnung

Ein Jahr nach seiner Entlassung wird Oppenländer bei der Schulbehörde wieder ak-

Die NS-Zeit in Schwäbisch Gmünd ist eng mit dem Namen Hermann Oppenländer verknüpft: 1937 wurde er zum Kreisleiter ernannt, ein Amt, das er bis zum Ende des Krieges inne hatte. (Schwäbische Rundschau vom 1.10.1937, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Bestand C3)

Kreisleiterwechsel in Gmünd

Kreisleiter Baur — Rundschau-Bilder — Kreisleiter Oppenländer

Der bisherige Hoheitsträger für den Kreis Gmünd, Kreisleiter Pg. Alfons Baur, der si um den nationalsozialistischen Aufbau des Kreises Gmünd so sehr verdient machte, hat mit he tigem Tag sein mit so viel Liebe, Begeisterung und Aufopferung versehenes Amt in die Händ seines Nachfolgers, Kreisleiters Pg. Oppenländer, gelegt, der bisher dem Kreis Baihi gen a. E. als Kreisleiter vorstand. Die feierliche Amtseinsetzung wird zu einem späteren Termi erfolgen. Für diesen Anlaß behalten wir uns eine Würdigung der bisherigen Tätigkeit der Pg Baur und Oppenländer im Dienste der nationalsozialistischen Bewegung vor. Dem neuen Kreis leiter, Pg. Oppenländer, entbieten wir heute schon, auch im Namen der Bevölkerung de ganzen Kreises, ein

Herzliches Willkomm!

tenkundig. Am 5. Oktober 1952 schreibt er an Ministerialrat Zielfleisch, ein Herr Knabe aus Heubach habe ihm mitgeteilt, dass eine privatrechtliche Anstellung im Schuldienst für ihn in Frage käme. Wieder in den Schuldienst, das ist sein Wunsch. Er hofft, dass seine Sache durch einen neu aufgetauchten Zeugen »in ein vollkommen neues Stadium eingetreten (sei) um so mehr, als ich mit vollkommener Rehabilitierung rechnen kann. In diesem Fall wäre mir eine Wiederverwendung in dem erlernten Beruf am liebsten.«[3]
1954 beantragt er über das Bezirksschulamt Mühlacker eine Unterhaltsbeihilfe. Im Begleitschreiben des Schulamtes an das Regierungspräsidium heißt es u.a.: »... lebt die Familie des Herrn Oppenländer sehr bescheiden, wenn nicht in ärmlichen Verhältnissen. In der Öffentlichkeit wird Herr Oppenländer sehr selten gesehen. Ein Sohn ... hilft durch Nachhilfestunden, die vierköpfige Familie zu erhalten, da der kärgliche Verdienst des Vaters als Vertreter einer Lehrmittelfirma dazu nicht ausreicht.«[4] Während das Schulamt den Antrag befürwortet, lehnt ihn das Regierungspräsidium ab.
Gleichzeitig hatte Oppenländer auch ein Gnadengesuch gestellt. In der Antwort vom 23. Februar 1954 steht u.a.: »Er war einer der gewalttätigsten Kreisleiter, der sich in alle möglichen Angelegenheiten mit Drohungen einmischte ... Alles was er (zur) Begründung und Entlastung vorbringt, verblasst gegen die Schwere seiner Schuld. Überdies hat er sich durch das freiwillige Ausscheiden aus dem Schuldienst schon vor 1945 mutwillig seines erdienten Versorgungsanspruches begeben. Auch ist er erst 54 Jahre alt und nicht arbeitsunfähig.«[5]
Schon im Januar 1953 hatte Oppenländer ein Gnadengesuch beim Justizministerium Stuttgart eingereicht. Die Antwort: »Ihr Antrag wird abgelehnt. In Anbetracht Ihrer sehr schweren Belastung kann es nicht in Frage kommen, Ihnen durch ein Gnadenakt die Möglichkeit zu geben, wieder im Lehrberuf tätig zu sein.«[6]

Unglaublicher Vorgang

Am 9. März 1948 hatte ein Dr. jur. Wilhelm Hartmann das Vernehmungsprotokoll in Sachen Oppenländer vor der Spruchkammer Gmünd unterzeichnet. Derselbe Dr. Hartmann gibt am 15. November 1953 ein »Unbedenklichkeitszeugnis« über Oppenländer ab. Im Briefbogen gibt er zu seiner Person an: Landgerichtsrat z. Wv., aufsichtsführender Richter des Arbeitsgerichts Schwäbisch Gmünd, Oberfeldrichter (!), Oberstleutnant d. R.
Seine Äußerungen, schon wenige Jahre nach dem Ende der Diktatur in Deutschland, sind so unglaublich, dass wir uns mit den schriftlich gemachten Äußerungen etwas näher beschäftigen müssen. Auch im Hinblick darauf, wie vorsichtig man mit den später über Oppenländer im Schuldienst gemachten positiven Äußerungen sein muss.
Nachdem Hartmann sich über die Justiz lächerlich gemacht hat, kommt er zu Oppenländer, einem »überaus lauteren Charakter mit edler Gesinnung«, ein »wertvoller, zuverlässiger und correcter Mensch«, dem »Prototyp des biederen schwäbischen Volksschullehrers mit großem Wissen«, ausgestattet mit »Offenheit, Ehrlichkeit und Unerschrockenheit«, zur NS-Bewegung sei er »aus reiner und selbstloser Überzeugung« gekommen, ohne die »völlig unvorhergesehene Fehlentwicklung ... des in Europa geachteten Regimes geahnt zu haben«. Oppenländer sei der einzige ehemalige Nationalsozialist, »der sich als Angeklagter mannhaft ... und fair verhalten hat.« »In dem katholischen Gmünd« habe er »als Ketzer und sogenannter Reingeschmeckter ... nur Undank geerntet«. Unter Verbrechern und asozialen Elementen im Zuchthaus habe er nicht »seine wertvollen menschlichen Eigenschaften eingebüßt«. Man müsse ihm die Gelegenheit geben, »als vollwertiger Deutscher Mensch, seine Fähigkeiten und guten Voraussetzungen entsprechend als rehabilitierter Bürger ... in die menschliche Gesellschaft zurückkehren zu können, um

Kreisleiter Baur Ehrenbürger der Stadt Schwäbisch Gmünd

Verabschiedung des Beauftragten der NSDAP., Kreisleiters Pg. Baur und Begrüßung des neuen Beauftragten der NSDAP. Kreisleiters Pg. Oppenländer

Schwäb. Gmünd, 6. Oktober.

Anläßlich der Verabschiedung des Beauftragten der NSDAP, Kreisleiters Pg. Baur, und der Begrüßung des neuen Beauftragten der NSDAP, Pg. Kreisleiters Oppenländer, fand gestern abend 6 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine

Festsitzung mit den Ratsherren

statt. Zu dieser hatten Einladung erhalten Vertreter der Wehrmacht, die beiden Kreisleiter mit ihren, die Ortsgruppenleiter, der Kreisstab, die Leiter der Parteigliederungen, Beigeordnete, Ratsherren, die Vorstände der städt. Aemter, der städt- und staatlichen Aemter, die Schulvorstände, Vertreter der Wirtschaft, der Bauernschaft, der Wehr- und Regimentsvereine und eine Reihe von Einzelpersönlichkeiten, darunter auch der hier lebende Ehrenbürger der Stadt, Geheimrat Prof. Haußmann.

Wie immer bei solchen Anlässen stand auf der Stirnseite des Sitzungssaals inmitten schönen Grüns und Fahnenschmucks das Rednerpult. Feierliche Stille herrschte, als um 6 Uhr OBM. Dr. Konrad, angetan mit der Amtskette, an der Spitze des Gemeinderats den Saal betrat. Die im Hintergrund plazierte Abteilung des Städtischen Orchesters eröffnete den Festakt mit der Egmont-Ouvertüre von Beethoven. Dann bestieg das Rednerpult

Oberbürgermeister Konrad.

Er begrüßte alle geladenen Gäste aufs herzlichste, insbesondere den scheidenden Beauftragten der NSDAP, Pg. Baur, und seinen Amtsnachfolger Pg. Oppenländer. Dann fuhr er fort:

Mit Bedauern haben wir vor einiger Zeit gehört, daß der Beauftragte der NSDAP, Pg Baur, sein Amt abgeben wird. Das ist nun Tatsache geworden und hier gilt das alte Volkswort: „Scheiden tut weh". Wir haben den scheidenden Beauftragten der Partei schätzen gelernt und trennen uns deshalb schwer von ihm. Ich weiß, daß es nicht im Sinne des Herrn Baur ist, wenn ich heute an dieser Stelle mich allzusehr mit seiner Arbeit, seinen Verdiensten und seiner Person befasse und ich entspreche diesem Wunsche des Herrn Baur gerne. Aber ein paar Worte darf ich mir wohl gestatten. Wenn man sein Wirken in wenige Worte zusammenfassen will, so ist sein Wesen und seine Tätigkeit wohl am besten charakterisiert mit dem schwäbischen Wappenspruch: „Furchtlos und treu". Vom Schicksal wurden Ihnen, Pg. Baur, drei große und schöne Aufgaben gestellt. Jede einzelne dieser Aufgaben könnte ein Mannesleben voll und ganz befriedigend ausfüllen. Sie sind: Erzieher, Musiker, Politiker. Die persönlichen Vorbedingungen für die Lösung dieser vielgestaltigen Lebensaufgabe sind bei unserem Pg. Baur vorhanden: zäh und fleißig, fest und zielklar, frohen Sinnes und stets hilfsbereit, treu zu Führer und Volk!

Baur als Erzieher und Musiker

Ihr Wirken in Schwäbisch Gmünd erstreckt sich nun über ein Menschenalter; die äußeren Verhältnisse bei uns haben in dieser langen Zeit viele grundlegende Veränderungen erfahren. Blühendes Wirtschaftsleben und heitere, sprichwörtliche Gmünder Lebensfreude wurden abgelöst durch Kriegsnot, Kummer und Leid, Schmach und Schande über deutschen Landen, aber auch durch harten, schönen Kampf um den Sieg des Dritten Reiches! Viele junge Menschen haben Sie formen helfen, aus ihnen gute Deutsche, fröhliche, tapfere, charaktervolle, gemeinschaftsbewußte Volksgenossen gemacht — gewiß eine mühevolle, aber herrliche Aufgabe! — Mit größter Befriedigung können Sie auf diesen Teil Ihrer Lebensarbeit zurückblicken. Sie sind von allen Ihren Schülern

Bei der Ansprache des Oberbürgermeisters — Rundschaubilder

unterstützen und sie nach jeder Richtung zu decken. Nur so konnte ich diesen schwierigen Auftrag übernehmen und nur so kann er erfolgreich zu Ende geführt werden. Denn ohne ein solches offenes, ehrliches und vertrauensvolles Zusammenwirken mit dem Beauftragten der NSDAP ist der Arbeit eines Stadtvorstandes in Gmünd kein Erfolg beschieden!

Es handelt sich hier ja nicht um die persönlichen Belange der beteiligten führenden Männer, sondern um die Belange der Stadt und ihrer Einwohnerschaft und deshalb ist auch die Stadt Gmünd Ihnen, Pg. Baur, zu großem, unvergänglichem Dank verpflichtet! Die Vertreter der Stadt Gmünd sind sich dieser Dankespflicht bewußt gewesen. Wir wollen diesen Dank abstatten, indem wir Ihnen die höchste Ehrung, die wir zu vergeben haben, zuteil werden lassen.

Mit ausdrücklicher Billigung des Herrn Reichsstatthalters und mit einhelliger Zustimmung der Beigeordneten und Ratsherren verleihe ich Ihnen das Ehrenbürgerrecht der Stadt Schwäbisch Gmünd!

Willkommen! Hans Oppenländer

Die Berufung des Parteigenossen Hans Oppenländer hat bei allen Angehörigen der Partei und ihren Gliederungen große Befriedigung ausgelöst, denn wer ihn nicht kannte, hatte doch Gutes von ihm gehört. Deshalb heißen wir ihn alle aufs herzlichste willkommen!

Die Berufung war eine Ehrung und Anerkennung für Hans Oppenländers erfolgreiche Arbeit in der Bewegung. Darum freuen sich alle Parteigenossen, auch wenn sie nicht das Parteibuch besitzen und sie beglückwünschen ihn. Wer in der Partei gratuliert, muß Gründe angeben. Hier sind sie:

Die alten Kampfgefährten Oppenländers loben an ihm die Kameradschaft. Er ist treu, hält

»Willkommen Hans Oppenländer« heißt es am 7. Oktober 1937 in Gmünd. Weiter: »Die Berufung war eine Ehrung und Anerkennung für Hans Oppenländers erfolgreiche Arbeit in der Bewegung.« (Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Bestand C3, 7.10.1937)

als gleichgestelltes Glied der großen Kette am guten Werke mitzuarbeiten.«[7]

Dem Ziel näher

Oppenländer lässt nicht locker. Am 8. März 1955 schreibt er Oberregierungsschulrat Dr. Dietz von der Schulbehörde und bittet ihn, ihm »in meiner bedrängten Lage beizustehen.« Er sei »Textilvertreter mit der Aussicht, im Krankheits- oder Todesfall keinerlei Sicherung für meine Familie zu haben.« Die Erschießung Probst/Haidner wäre nicht ihm, sondern der Gmünder Polizei zuzuschreiben.[9] Dietz antwortet: »Ich habe volles Verständnis für Ihre Situation und bin gerne bereit zu helfen … Sie müssen … versuchen, dass das Berufsverbot aufgehoben wird … ich denke, dass Ihnen in dieser Situation Herr Landtagsabgeordneter Philipp behilflich sein kann. Ich werde selbst einmal mit ihm sprechen.«[10]

Im November kommt Oppenländer seinem Ziel näher: die Berufs- und Tätigkeitsbeschränkungen für Hauptschuldige (als solcher ist Oppenländer eingestuft) und Belastete wird aufgehoben, ohne dass aber damit ein Rechtsanspruch auf Wiederverwendung im öffentlichen Dienst bestünde. Der Justizminister des Landes, Dr. Wolfgang Haußmann, teilt Oppenländer mit, dass ihm (der durch die Zuchthausstrafe ursprünglich nicht mehr im öffentlichen Dienst beschäftigt werden darf), die »verlorengegangene Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter im Wege der Gnade wieder verliehen« wird.[11] In einem handschriftlichen Lebenslauf für die Schulbehörde, geschrieben am 31. August 1956, schreibt Oppenländer:

»Durch die Tätigkeit auf politischem Gebiet hat mein Leben leider eine Wendung genommen, die ich heute bedaure. So konnte ich nach meiner Heimkehr im Dezember 1951 nicht mehr sofort als Lehrer tätig sein und hatte einen schweren wirtschaftlichen Kampf zu führen.«[12]

Wieder im Schuldienst

Mit Erlass vom 1. August 1956 teilt das Kultusministerium mit, dass Oppenländer als Lehrer im Angestelltenverhältnis wieder verwendet werden darf. »Ob eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich und vertretbar sei, müsse später geprüft werden.«

Am 7. November legt Oppenländer im Bezirksschulamt Mühlacker den Diensteid ab: »Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.«[14]

An dieser Stelle seien die ersten dienstlichen Beurteilungen angefügt (mit der schon erwähnten Vorsicht zu lesen): Am 19. Dezember 1956: »Nach längerer Unterbrechung seiner Dienstzeit (!) steht Lehrer Oppenländer wieder in einer Klasse. Er bemüht sich, es recht zu tun … Er sorgt dafür, dass auch dem Bewegungsbedürfnis der Kinder entsprochen wird. Die Arbeit des Lehrers ist dadurch aufgelockert und lustbetont. Allerdings birgt sie die Gefahr einer gar zu lockeren Disziplin … Der Gesangsunterricht ist recht beschwingt, freudig und kindgemäß.«[15]

Und am 7. Mai 1958: »Der Schulbesuch vermittelt ein recht erfreuliches Bild von Lehrer und seiner Klasse. Der Lehrer hat eine gute Haltung vor der Klasse. Er steht sicher da. Er wusste, was er wollte, war also gut vorbereitet … Unterrichtlich versteht er die Kinder in recht freundlicher Weise anzusprechen. Das Verhältnis zu den Kindern ist als vertrauensvoll und gut zu bezeichnen.«[16]

Der Stein kommt ins Rollen

Im April 1959 schreibt der Landtagsabgeordnete Fritz Helmstädter einen Brief an das Kultusministerium und macht darin darauf aufmerksam, dass der ehemalige Kreisleiter von Schwäbisch Gmünd sich wieder im Schuldienst des Landes befinde. Er fragt an, ob Oppenländer tatsächlich wegen Mordes 1948 verurteilt wurde und ob diese Tatsache bei der Einstellung bekannt gewesen sei.[17] Die Abteilung UII teilt dem Abgeordneten mit, dass durch das Gesetz zur einheitlichen Beendigung der politischen Säuberung vom 13. Juli 1953 das Beschäftigungsverbot auch für Oppenländer aufgehoben worden sei. Durch Gnadenakt des Justizministeriums vom 19. März 1956 sei auch das Hindernis der Zuchthausstrafe beseitigt.[18] Erkundigungen des Oberschulamtes Nordwürttemberg beim Schulamt des Kreises Mühlacker fallen durchaus positiv aus. Oppenländer habe sich seit der Entlassung aus dem Zuchthaus »gut gehalten«, in der Öffentlichkeit größte Zurückhaltung geübt und »gezeigt, dass er etwas gelernt und sich gewandelt hatte, dass er die Geschehnisse in der nationalsozialistischen Zeit verurteilt und es tief bedauert, dass er selbst in sie verwickelt war. Er war ernstlich bemüht, Wiedergutmachung zu leisten.« Man habe den Eindruck gewinnen können, dass er durch die geschichtlichen Ereignisse und »seine eigenen schweren Erlebnisse gereift war und deshalb als Lehrer und Erzieher wieder Verwendung finden könne.«[19] Alle Auskünfte über Oppenländer seien positiv ausgefallen: »In seiner Klasse arbeite er fleißig und erfolgreich, zu den Schülern habe er ein gutes Verhältnis« – »Die Kinder gingen gerne zu ihm in die Schule« – »Sie lernten ordentlich bei ihm« – »Die Gemeinde schätze Oppenländer und würde sich wehren, wenn man ihr diesen guten und beliebten Lehrer nehmen würde.«[20]

Wohin mit Oppenländer?

Die Auseinandersetzungen um seine Person belasten Oppenländer derart, dass er sich am 12. Oktober 1959 dienstunfähig meldet (ärztliche Diagnose: Nervenzusammenbruch). Interessant: am 4. Januar 1960, dem Tag, an dem er als Angestellter keine Dienstbezüge mehr erhalten hätte, meldet er sich wieder gesund. Die Abteilung UII an das Kultusministerium: »Damit wegen dieses Falles in der Öffentlichkeit nicht erneut Beunruhigung entsteht, wird das Kultusministerium gebeten, eine endgültige Entscheidung über die Art der Wiederverwendung des Herrn Oppenländer zu treffen.«[21]

Kultusminister Storz schrieb am 22. Oktober 1959 an Oppenländer, der um »Entpflichtung vom Lehramt« nach massiven Angriffen auf ihn und die Kultusbehörde gebeten hatte: »Ich halte Ihren Entschluss für ebenso ehrenhaft wie klug … Ihr Dienstverhältnis zur Kultusverwaltung wird dadurch verändert, aber nicht beendigt … Auch ich würde es für die beste Lösung ansehen, wenn Sie bis zur Erreichung der Altersgrenze im Bereich der Kultusverwaltung an geeigneter Stelle weiterverwendet werden könnten. Ich werde deshalb eine Regelung anstreben.«[22]

Und Oberregierungsschulrat Karl Wäschle sekundiert dem Minister: »Oppenländer muss aber zunächst weiterbeschäftigt werden … denn es geht nach Auffassung des Herrn Minister nicht an, ihn nach 3-jähriger zufriedenstellender Tätigkeit … Knall auf Fall auf die Straße zu setzen.« Deshalb soll er beim Schulamt Mühlacker beschäftigt werden, etwa mit der Durchführung des Landespersonalvertretungsgesetzes.

Am 13. April 1960 meldet Mühlacker Vollzug: Oppenländer beschäftige sich auf dem Amt mit Vervielfältigungen, dem Versand von Rundschreiben, dem Bearbeiten von Beihilfeanträgen, der Führung von Röntgenlisten und der Karteikarten der Lehrkräfte des Schulbezirks Mühlacker. Seine Arbeit wird lobend erwähnt. Seine Auslastung sei aber nicht mehr gegeben, sodass sich das Oberschulamt »vielleicht für ein Unterkommen des Herrn Oppenländer als Statistiker oder in ähnlicher Beschäftigung«[23] sorgen solle.

Aus der Besprechung im Kultusministerium mit dem Landtagsabgeordneten Helmstädter, der den Stein ins Rollen brachte, seien ein paar Überlegungen, wie man mit Oppenländer verfahren könne, wiedergegeben: Bearbeitung von Schullandheimanträgen, Bearbeitung von Schulomnibusfahrten und die ganze Palette von Organisationsaufgaben, die in einer Schulbehörde zu erledigen sind. Abgeordneter Helmstädter meinte, »dass Oppenländer selbstverständlich sein Brot verdienen müsse, doch habe Oppenländer nach seiner Meinung nichts mehr im Staatsdienst verloren.«[24]

Elegante Lösung

Eine elegante Lösung, Oppenländer aus dem Schussfeld der Öffentlichkeit zu nehmen, eröffnet das Kultusministerium mit Schreiben vom 26. Oktober an das Oberschulamt Nordwürttemberg. Oppenländer wird an die Württembergische Landesbibliothek, Ausweichmagazin Ludwigsburg, abgeordnet. Als dienstlicher Wohnsitz wird Ludwigsburg bestimmt. Er wird weiter bei der Kultusverwaltung geführt. 1964 wird Oppenländer pensioniert. Er stirbt am 23. September 1973 in Pforzheim.

Franz Merkle ■

Quellen

StA I: Staatsarchiv Ludwigsburg EL 204 I Büschel 2777, Oberschulamt Stuttgart, Personalakten von Lehrern an Volks-, Real- und Sonderschulen

StA II Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 902/7, Büschel 10968

Anmerkungen s. S. 320

einhorn Jahrbuch
Schwäbisch Gmünd 2016

einhorn

© 2016 by einhorn-Verlag+Druck GmbH

einhorn Jahrbuch Schwäbisch Gmünd
43. Jahrgang/2016
Gegründet von Eduard Dietenberger

Gesamtherstellung
einhorn-Verlag+Druck GmbH

Herstellungsleitung
Johannes Paus

Redaktion
Kathrin Klar, Birgit Markert

Gestaltung
Christina Rusam (verantwortlich)
Stefanie Dettinger, Jasmina Hutter, Jacqueline Oettle

Für Anzeigen verantwortlich
Jörg Schumacher

Druck
Fischer Druck, Schwäbisch Gmünd

Bildnachweis S. 4:
Elias Blumenzwerg

Sollten Rechteinhaber nicht genannt sein, oder konnten sie nicht eruiert werden, wird um Meldung mit entsprechenden Nachweisen gebeten, damit die Inhaber in künftigen Auflagen berücksichtigt bzw. ihre Ansprüche im Rahmen der üblichen Vereinbarungen abgegolten werden können.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Kein Teil des Werks darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

ISSN 0723-0877
ISBN 978-3-95747-052-2

1. Auflage, Dezember 2016
Printed in Germany

www.einhornverlag.de